

V o r l a g e

für die Sitzung des Planungsausschusses
der Gemeinde Trittau am 11.02.2016

zu TOP 7.: 36. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: Fläche nördlich der Betriebsfläche der Fa. Wilke Fahrzeugbau,
Otto-Hahn-Straße
hier: Aufstellungsbeschluss

I. Sachverhalt:

Der Fa. Wilke Fahrzeugbau GmbH fehlen Stellplätze für nicht zugelassene LKWs, die sich noch im Produktionsprozess befinden. Gegenüber der Gemeinde wurde der Wunsch geäußert, das Betriebsgelände um etwa 5.000 m² Nettofläche (umgerechnet etwa 8.000 m² Bruttofläche) zu erweitern. Vorgestellt hat man sich, diese an das bestehende Betriebsgelände angrenzen zu lassen, um die nicht zugelassenen LKWs nicht über öffentlichen Grund bewegen zu müssen.

Dieses Vorhaben fand im Planungsausschuss mit Beschluss vom 25.10.2012 Zustimmung. Wegen der problematischen naturräumlichen Situation in diesem Bereich wurde das Planlabor Stolzenberg daraufhin zunächst mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zu diesem Vorhaben beauftragt. Diese Studie wurde mit dem Kreis Stormarn, der unteren Forstbehörde und der Landesplanung abgestimmt.

Von der Naturschutzbehörde wurden naturschutzfachliche Bedenken geäußert. Es wurde gefordert, alternative Flächen zu untersuchen, um die mit den geringsten Auswirkungen auf den Naturschutz und die angrenzenden FFH Gebiete zu identifizieren. Das Landschaftsbüro Greuner-Pönicke hat diese artenschutzrechtliche Untersuchung zwischenzeitlich durchgeführt. Diese war Grundlage für ein am 19.01.2016 stattgefundenes Abstimmungsgespräch mit den Kreisdienststellen.

Im Ergebnis wurde nunmehr bestätigt, dass die Umwidmung einer Teilfläche des Waldgebietes (**Anlage 1**) - vor dem Hintergrund der getätigten Untersuchungen - sowohl naturschutzrechtlich als auch städtebaulich angemessen und vertretbar erscheint.

In diesem Zusammenhang wird es erforderlich sein, parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54, der als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB bestimmt werden soll, eine Änderung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Für das Gebiet nördlich der Betriebsfläche der Fa. Wilke Fahrzeugbau, Otto-Hahn-Straße wird die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Ausweisung einer Sonderbaufläche (Stellplätze)
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden soll das Büro PLANLABOR Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...